

Stellungnahme der Verwaltung

für die Sitzung des Betriebsausschusses der GWH am 08.06.2015 (GWH/05/2015)

Im Hinblick auf die Diskussionen in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses der GWH vom 27.05.2015 (Vorlage 0533/2015) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

I. Fragestellungen aus dem Betriebsausschuss 27.05.2015:

- Wie ist der aktuelle Stand der Stammdatenerfassung in der Kämmerei?
 - ◆ Einrichtung aller für die Haushaltsplanung relevanten Stammdaten (KST, PSP) für GWH abgeschlossen
 - ◆ Einrichtung der Sachkonten abgestimmt
 - ◆ Aktivierung und Einrichtung aller Stammdaten und Strukturen für den Bereich des früheren Liegenschaftsamtes (alt: Fachamt 23) ist erfolgt
- Ist diese Stammdatenerfassung im Zeitplan?
 - ◆ Die Erfassung erfolgte fristgerecht nach Arbeits- und Zeitplanung
- Wie viele Immobilienkostenstellen werden gebildet?
 - ◆ Die Stadt Hagen hat zum Stand 08.06.2015 343 Objektkostenstellen für Immobilien in SAP eingerichtet.

- Sind diese aus Sicht der Gebäudewirtschaft ausreichend?
 - ◆ Im Rahmen der Projektarbeit wurden keine weiteren Anforderungen gestellt. Es besteht auf Seiten der Verwaltung jederzeit die Bereitschaft, bei betriebswirtschaftlich notwendigem Bedarf weitere Objektkostenstellen kurzfristig anzulegen.

- Ist aus Sicht der Verwaltung auch künftig eine produktbezogene Leistungszuordnung möglich?
 - ◆ Durch die abgestimmten Stammdaten und vorgesehenen Verrechnungsschritte ist sowohl eine Sicht auf einzelne Objekte, als auch auf einzelne Leistungen möglich.

- Wie sind die Grundstrukturen des angestrebten Management- bzw. Mieter-Vermieter-Modells?

Das bisherige Mieter-Vermieter-Modell wird nicht fortgeführt, da die Erfahrungen sowohl bundesweit, als auch in Hagen, gezeigt haben, dass das Modell für Kommunen in der Haushaltssanierung nicht zielführend ist:

- ◆ Kein finanzielles Anreizsystem realisierbar
- ◆ Konsequente Umsetzung des Flächenmanagements erfolgt bereits
- ◆ Serviceleistungen wurden auf ein Minimum reduziert

Das in der Projektphase besprochene Modell sieht u. a. folgende Regelungen vor:

- ◆ Eigene Fach- und Finanzverantwortung für alle Leistungen zu Planung, Bau, Instandhaltung, Instandsetzung und Betrieb der städtischen Immobilien
- ◆ Fach- und Finanzverantwortung für Außenanlagen (ohne Planung und Bau) liegen beim Fachbereich 60
- ◆ Verantwortung der Hausherrenämter für alle Belange des Betriebs der von ihnen genutzten Immobilien
- ◆ Übernahme aller operativen Tätigkeiten im Bereich der Verwaltungsdienstgebäude durch GWH

- Welche Synergien werden konkret bei den Hausherrenämtern bzw. insgesamt erwartet?
 - ◆ Wegfall doppeltes Rechnungswesen (3 Stellen Buchhaltung GWH)
 - ◆ Wegfall Aufstellung und Prüfung Wirtschaftsplan
 - ◆ Wegfall Mietzahlungen an GWH und Rückgabe als Liquiditätsverstärkung an Stadt
 - ◆ Wegfall Rechnungslegung Betriebskosten und Serviceleistungen (intern)
 - ◆ Einbeziehung in den „Digitalisierten Rechnungseingang“ zur Optimierung der Skontoerträge und der Buchungsprozesse
 - ◆ Bündelung des Budgets für Bauunterhaltung und nutzerspezifische Maßnahmen
 - ◆ Bündelung von fachlichem Know-how und Entscheidungsbefugnis (dadurch fundiertere Entscheidungen zur Durchführung und Priorisierung)
 - ◆ Fortfall von Schnittstellen und notwendigen Ressourcen in den jeweiligen Fachbereichen
 - ◆ Verbesserung der Informationen in der Anlagenbuchhaltung zur Fortschreibung des Anlagenbestandes
 - ◆ Geschäftsprozessoptimierung
 - ◆ Verbesserung der unterjährigen Steuerung durch direkten Zugriff auf die Buchungsdaten zur Unterstützung des gesamtstädtischen Controllings
 - ◆ Einheitlichkeit der Buchhaltung (z. B. gleiche Regelungen bei Rückstellungen in Jahresabschlüssen (keine stillen Reserven))

II. Weiterhin bringt die Verwaltung folgende Aspekte in die Diskussion ein, die bislang zu Problemen im bzw. mit dem Eigenbetrieb geführt haben:

- Kostenüberschreitungen wie z. B. bei den Maßnahmen „Tierheim“ oder „Gustav-Heinemann-Schule“ sind zukünftig durch direkte Kostenkontrolle bei investiven Maßnahmen vermeidbar bzw. frühzeitig vorhersehbar.

- Großer Koordinierungsbedarf Auftraggeber / Auftragnehmer (Stichworte: Vermehrter Schriftverkehr, doppelte Zuständigkeiten, fachliches Know-how nur beim Auftragnehmer ->: „Schwanz wedelt in Teilen mit dem Hund“)
- Bislang keine klare Budgetverantwortung
- Keine Übersicht in den Fachbereichen und Ämtern der Verwaltung über den Stand von GWH-Maßnahmen
- Haushaltssperre 2014: Im September schlägt die GWH im Rahmen Einsparungen von insgesamt 973.000 € vor. Gegenläufige Effekte in anderen Bereichen, die bei der Abfrage der Quartalsberichte nicht problematisiert wurden, führten jedoch dazu, dass diese Einsparungen nicht realisiert werden konnten. Für die Verwaltung war dies aufgrund der Abrechnungsmodalitäten des Eigenbetriebs allerdings erst zum Jahresabschluss 2014 erkennbar.
- Reines Dienstleistungsverständnis der GWH:
 - ◆ Keine eigene Entscheidungsbefugnis / Keine Übernahme von (gesamtstädtischer) Verantwortung
 - bedingt in der Folge z. B. hohen Abstimmungsbedarf zur Realisierung kurzfristiger Einsparungen (Beispiel: Reduzierung von Reinigungskosten/-leistungen)
- Im internen Betrieb der GWH:
 - ◆ Eigene, am Ende kontroverse, Einschätzung des Eigenbetriebs zur Bildung / Auflösung von Rückstellungen im Bereich „Altersteilzeit“
 - ◆ Teilweise falsche Auslegung einer mutmaßlich eigenen Arbeitgeber- bzw. Dienstherreneigenschaft
- ...

III. Anforderungen an die HSP-Maßnahme

- Nachweis der Realisierbarkeit und Umsetzung im Haushalt:

Erfüllung der Maßnahme Restrukturierung GWH mit einem Betrag von 500.000 € wurde detailliert (i.H.v. mindestens 618.000 €) nachgewiesen.

Aber:

Der Kompensationsvorschlag im möglichen alternativen Beschlussvorschlag seitens des Betriebsausschusses (Stand des Entwurfs 01.06.2015) sieht dagegen zur endgültigen Zielerreichung „nur“ eine pauschale Kürzung von 181.000 € vor, die inhaltlich nicht konkretisiert ist.

IV. Konsequenzen für die aktuelle Haushaltsplanung

- Die Arbeiten an der Rückführung GWH sind bereits komplett in die Haushaltsplanung eingeflossen. Bei Nichtbestätigung des HSP-Beschlusses zur Auflösung des Eigenbetriebs muss die komplette Haushaltsplanung angepasst werden. Der Zeitplan für die Einbringung und Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2016/2017 ist damit nicht mehr haltbar.

Die Verwaltung ist in der Sitzung gerne bereit, weitere Fragen zu beantworten bzw. die vorstehenden Antworten/Aspekte weiter zu erläutern.

Stand: 08.06.2015, 12.00 Uhr